

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929

13 (2.5.1929)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Mai

1929

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Dienstzeit der Beamten und Angestellten.

Allgemeine Schulstatistik.

Unfälle bei Schülerausflügen.

Mädchenbürgerschule in Rastatt.

Zeichenlehrerprüfung 1929.

Sammlung zu Gunsten des Lenzer Kriegerfriedhofes.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

Ausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Dienstzeit der Beamten und Angestellten.

In Übereinstimmung mit den übrigen Herren Ministern ist vom Herrn Minister der Finanzen als Sommerzeit im Sinne der Ziffer 4 Absatz 3 a der Richtlinien für die Regelung der Dienstzeit der Beamten und Angestellten (Amtsblatt 1927 Nr. 1 Seite 1/2) künftig die Zeit vom 16. April bis 30. September festgesetzt worden. Das hiernach Erforderliche ist zu veranlassen.

Karlsruhe, den 9. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 6940

Leers

Allgemeine Schulstatistik.

An die Direktionen, Vorstände und Leiter der mir unterstellten Schulen, die Unternehmer der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, die Schulaufsichtsbehörden und die Bezirksämter.

Zur Erhebung einer allgemeinen Schulstatistik nach dem Stand vom 15. Mai 1929 gehen den Direktionen und Vorständen der Höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten und Seminare, der Blinden- und Taubstummenanstalten sowie der Fachschulen von hier aus Erhebungsbogen zu; die Volksschulen,

allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen sowie die nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten erhalten ihre Erhebungsbogen durch das Kreis- bzw. Stadtschulamt.

Die Schulbehörden und Anstaltsleiter werden ersucht, für genaue Beantwortung der gestellten Fragen und möglichst rasche Rücksendung der beantworteten Erhebungsbogen Sorge zu tragen.

Die Erhebungsbogen der Höheren Schulen, der Lehrerbildungsanstalten und Seminare, der Blinden- und Taubstummenanstalten und der Fachschulen sind in einfacher Fertigung unmittelbar hierher, die Bogen der Volksschulen, der allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen und der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten in doppelter Fertigung an das Kreis- oder Stadtschulamt zur Weiterleitung vorzulegen.

Die Bogen über den Aufwand für die Höheren Schulen gehen von hier aus den Gemeindebehörden unmittelbar zu; die Volksschulen haben die ihnen in vierfacher Fertigung zugehenden Bogen über den Aufwand sofort an die Gemeindebehörde weiterzuleiten, welche dieselben nach Beantwortung in dreifacher Fertigung dem Bezirksamt vorlegt.

Die seitens der Schulen den Kreisschulämtern oder Stadtschulämtern und seitens der Gemeinden den Bezirksämtern zugehenden Erhebungsbogen, deren rasche Einfindung ich zu überwachen bitte,

sind nach Prüfung und soweit nötig Richtigstellung alsbald hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 10. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 11477

In Vertretung

S. Allg. XVI^a

Dr. Huber

B. Gen. XIII

Unfälle bei Schülerausflügen.

An die Vorstände und Lehrer der mir unterstellten Schulen.

Bei Schulausflügen ist es mehrfach vorgekommen, daß Schüler durch Selbstverschulden infolge Nichtbeachtung der von der Eisenbahn für das reisende Publikum gegebenen allgemeinen Sicherheitsvorschriften zu schwerem Schaden gekommen sind.

Ich ordne daher an, daß vor jedem Ausflug, bei dem die Eisenbahn oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel benützt werden, die Schüler eingehend auf die mit der Benützung dieser Verkehrsmittel verbundenen Gefahren, besonders beim Ein- und Aussteigen, beim Hin- und Hergehen durch das Fenster, beim Stehen an den Wagentüren oder auf den Plattformen und dergleichen hingewiesen und zur genauen Einhaltung der zum Schutze der Reisenden gegebenen Vorschriften ermahnt werden. Ich verweise besonders auf den in den Wartesälen der Eisenbahn angebrachten Auszug aus den Bestimmungen der Eisenbahn-Betriebs- und Verkehrsordnung. Die bei den Ausflügen die Aufsicht führenden Lehrkräfte werden es sich angelegen sein lassen, auf strenge Ordnung und Einhaltung dieser Sicherheitsvorschriften bei den Schülern zu achten.

Karlsruhe, den 4. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 2076

Dr. Huber

Mädchenbürgerschule in Rastatt.

Die Mädchenbürgerschule Rastatt wurde mit Beginn des Schuljahres 1929/30 aufgehoben.

Karlsruhe, den 16. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 16651

Leers

Zeichenlehrerprüfung 1929.

Die diesjährige Prüfung für das Amt als Zeichenlehrer und Zeichenlehrerin an Höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906 Nr. VI Seite 43—45), wird am

Montag, den 1. Juli, vormittags
8 Uhr

in der Landeskunstschule (Westendstraße) ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben nach den §§ 2, 3 und 6 der bezeichneten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 15. Juni dieses Jahres beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 20. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 12069

In Vertretung

S. Allg. III^a

Dr. Huber

Sammlung zu Gunsten des Lenzer Kriegerfriedhofes.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten und die Leiter der Volksschulen.

Am 12. Mai d. J. veranstaltet die „Kameradschaft Badischer Leibgrenadiere“ im Lande Baden eine vom Herrn Minister des Innern genehmigte Straßensammlung zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Instandhaltung des Kriegerfriedhofes Lenz.

Ich genehmige, daß Schüler und Schülerinnen im Alter von über 13 Jahren im Einverständnis mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten an der Sammlung mitwirken, soweit sie sich hierzu freiwillig zur Verfügung stellen.

Karlsruhe, den 8. April 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 8642

Leers

S. Allg. XV^a

B. Gen. XI^a

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Verwaltungsinpektor Ludwig Holdermann an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Freiburg zum Rechnungsrat daselbst. — Gärtner Karl Winter am botanischen Institut der Universität Heidelberg zum Gartenmeister daselbst. — Zu Professoren: die Lehramtsassessoren: Ludwig Mayer am Realgymnasium Waldshut und Walter Ungerer an der Oberrealschule Kehl. — Zeichenlehrer Rudolf Lang am Gymnasium in Karlsruhe zum Studienrat. — Hauptlehrer Wilhelm Bernauer an der Volksschule in Lörrach zum Rektor daselbst. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer: Heinrich Ammann in Schwarzach — Theodor Ochs in Hügelsheim — Karl Traub in Waldsuhl. — Zu Hauptlehrern(innen): die Lehrer(innen): Emil Bär in Happach — Rudolf Dörr in Flinsbach — Hans Erpf in Diersburg — Karl Fries in Kirchart — Richard Hartwig in Unterwittighausen — Eugen Heberle in Neunkirchen — Karl Regelmann in Schatthausen — Mathilde Kesper in Untermünstertal — Philipp Kettmann in Assamstadt — Albert Leicht in Sölden — Karl Mösinger in Wies — Peter Muzard in Karlsdorf — Ludwig Muhr in Böhlingen — Eugen Pfefferle in Wenzenschwand-Hinterdorf — Karl Pfister in Welschensteinach — Peter Rothenberger in Morgenwies — Wilhelm Schrott in Schwärzenbach — Hilfslehrer Valentin Wohlfart zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Wiesental. — Zu Handarbeitshauptlehrerinnen: die Handarbeitslehrerinnen: Elsa Fröhlich in Überlingen — Elsa Hedmann in Pforzheim — Rosa Kramer in Bühlerthal — Berta Stöhr in Heidelberg — Mathilde Trimpin in Weil.

Verteilt in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Dr. Karl Feurstein, Rottel-Oberrealschule Freiburg an Tulla-Oberrealschule Mannheim. — Johann Fürst, Gymnasium Durlach an Bertoldsgymnasium Freiburg. — Albert Hanhart, Gymnasium Donaueschingen an Oberrealschule in Bühl. — Dr. Hermann Heidinger, Realgymnasium Billingen an Aufbau-Oberrealschule Lahr. — Franz Heyting, Gymnasium Karlsruhe an Gymnasium Lahr. — Peter Herold, Gymnasium Lahr an Gymnasium Karlsruhe. — Friedrich Kaufmann, Aufbau-Oberrealschule Lahr an Realschule Adolfszell. — Friedrich Müller, Oberrealschule Kehl an Humboldtschule Karlsruhe. — Dr. Oskar Neff, Helmholtz-Oberrealschule Karlsruhe an Realschule Ladenburg. — Martin Dech, Realschule Mannheim-Feudenheim an Oberrealschule mit Realgymnasium Heidelberg. — Heinrich Scholler, ehem. Lehrerseminar Freiburg an Rottel-Oberrealschule Freiburg. — Ernst Schumacher, ehem. Lehrerseminar Karlsruhe

an Gymnasium Durlach. — Emil Zirkel, Realschule Ladenburg an Gymnasium Heidelberg. — Studienrat August Spall an der Handelsschule in Haslach i. N. an die Handelsschule II in Karlsruhe. — Die Hauptlehrer: Eugen Grether in Dietenhan nach Mannheim — Karl Vierling in Eschelbronn nach Mannheim.

Verteilt:

Direktor Ludwig Kratochvil an der Realschule in Rheinbischofsheim als Professor an die Oberrealschule mit Realgymnasium in Heidelberg.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Ministerialrat Dr. Schwoerer im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Professor Paul Sturm an der Goetheschule in Karlsruhe. — Studienrat Franz Fisch an der Bürgerschule in Wolfach. — Oberlehrer Joseph Ronnenmacher in Lauda, A. Tauberbischofsheim. — Hauptlehrer Karl Schänzle in Kappelrodeck bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer August Nagel in Schwellingen auf 1. Juli 1929. — Direktor Dr. August Marx am Gymnasium in Durlach auf 1. August 1929. — Hauptlehrer Rudolf Ehrhardt in Emdingen auf 1. August 1929. — Hauptlehrer Emil Hauck in Mannheim auf 1. August 1929.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 NPAV.:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerin Frau Berta Winkelmann in Freiburg. — Die Hauptlehrerinnen an Volksschulen: Frau Klara Härle in Mannheim — Frau Ida Lung in Densbach — Frau Maria Meyer in Assamstadt — Frau Babette Zilly in Eggenstein. — Die Fortbildungsschullehrerin Frau Elisabeth Fischer in Heidelberg. — Die Lehrerinnen: Frau Julie Eiermann in Emdingen — Frau Elsa Wehrle in Stühlingen. — Die Hilfslehrerin Frau Maria Hilsfeld in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Der Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg Professor Dr. Emil Jacobs. — Verwaltungsinpektor Karl Leicht an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.

Gestorben:

Professor Hans Buch am Gymnasium in Karlsruhe am 9. August 1928. — Oberlehrer a. D. Joh. Adam Kramm, zuletzt in Rühlach, am 13. März 1929. — Hauptlehrer a. D. Otto Dummel, zuletzt in Ringsheim, am 18. März 1929. — Hauptlehrer a. D. Joseph Feibt in Renzingen am 25. März 1929. — Hauptlehrerin a. D. Luise Solzer, zuletzt an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg, am 29. März 1929. — Hauptlehrer Wilhelm Lutz in Grödingen am

11. April 1929. — Hauptlehrer Karl Dieterle in Dallau am 13. April 1929. — Ministerialoberrechnungsrat Richard Schuster im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 27. April 1929.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neuphilologischen Abteilung an der Realschule in Pforzheim.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Die Stelle eines Musiklehrers an der Humboldtschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Die Stelle eines Zeichenlehrers am Realgymnasium in Waldshut.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Weinhelm.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Rektorstelle in Kirrlach. — Hauptlehrerstellen in: Gaggenau — Hoftetten — Wimbuch. — Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Gaggenau (wiederholt).

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Dietschhan — Eschelbronn, A. Sinsheim — Sulz, A. Lahr.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Ausschreiben.

Bei dem dem Staate gehörigen, vom Bad. Landesverein für Innere Mission geführten Knabenheim Wichernhof in Weingarten ist die Anstalts-hauptlehrerstelle neu zu besetzen. Die Anstalt ist zur Aufnahme von evangelischen schulpflichtigen Knaben bestimmt; die Kinder sind überwiegend Fürsorgezöglinge. Auf diese Besetzung der Anstalt und auf den Umstand, daß die Zöglinge größtenteils Psychopathen sind, muß bei der Besetzung der Anstalts-hauptlehrerstelle besondere Rücksicht genommen werden. Es kommen nur arbeitsfreudige und bewährte, verheiratete evangelische Lehrer in Betracht. Die Anstellung erfolgt zunächst in Gruppe A 4 b der Besoldungsordnung mit einer ruhegehaltsfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage von 400 RM.

Dem künftigen Inhaber der Stelle werden vom Badischen Landesverein für Innere Mission auch die Aufgaben des Anstaltsvorstands übertragen werden. Als solchem obliegt ihm neben einem entsprechenden Anteil an der Unterrichtserteilung und neben der Erziehungsleitung auch die wirtschaftliche Leitung der Anstalt. Die Ehefrau des Anstaltsvorstands muß in der Lage sein, den Anstalts-haushalt unter tätiger Mitarbeit zu leiten. Eine Bierzimmerwohnung in der Anstalt (mit Mansarde) wird zur Verfügung gestellt. Dem Anstaltsvorstand wird vom Bad. Landesverein für Innere Mission für die Tätigkeit seiner Frau eine angemessene Vergütung gewährt.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Mai d. J. beim Unterrichtsministerium einzureichen. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Justizministerium im Benehmen mit dem Bad. Landesverein für Innere Mission.

An den staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten in Flehingen und Sinsheim können Schulkandidaten, die noch nicht verwendet sind, als Erziehungsgehilfen beschäftigt werden. Den Genannten ist Gelegenheit geboten, auch Unterricht zu erteilen. Außer einer angemessenen Barvergütung wird freie Wohnung und Verpflegung gewährt. Bewerbungen wollen innerhalb 8 Tagen auf dem Dienstweg beim Unterrichtsministerium eingereicht werden.